



## **ERFASSUNG & BEWERTUNG VON ARTEN DER VS-RL IN BAYERN**

### **Grauspecht**

*Picus canus*

**- Entwurf -**

Stand: Januar 2009

#### **Erhebungsumfang Ersterfassung**

Die Bestandserfassung findet in Abhängigkeit von der Größe des SPAs auf der Gesamtfläche des potenziellen Habitats oder auf Stichprobenflächen (Zufallsverteilung) statt. Die Probeflächen sind jeweils 400 ha groß und decken 10% bis 30% der Wald-Fläche im SPA ab.

Die Ersterfassung erfolgt durch eine punktgenaue Revierkartierung unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe (Brutverdacht oder Brutnachweis entsprechend EOAC-Kriterien, siehe S.110 Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands).

#### **Methodik der Populationserfassung**

##### Revierkartierung

Das Gebiet bzw. die Stichprobenflächen werden systematisch über Forstwege, Rückegassen usw. begangen. Ideal ist ein Abstand von 300 m zwischen den Begangslinien (Wirkungsweite der Klangattrappe = 150 m). Für eine Fläche von ca. 200 ha (6,6 km Wegstrecke bzw. 22 Stopps zum Abspielen der Klangattrappe (s.u.)) benötigt man ca. 5 h. Die kartierte Fläche mit Begangslinien und Verhörpunkten muss dokumentiert werden.

Die Art wird in drei Durchgängen von Sonnenaufgang bis Mittag von Anfang März bis Ende April bei Temperaturen > -5 Grad, Windstärke < 5 und maximal leichtem Niederschlag erfasst. Da der Grauspecht gut auf die Klangattrappe reagiert, sollte diese durchgängig verwendet werden. Vermerkt werden sollte Verhören der „kü“-Rufreihen der Männchen. Bei Sichtbeobachtung sollte für die Bestimmung der Aktivitäts- und Siedlungsdichte die festgestellte Zahl der Individuen, nach Möglichkeit differenziert nach Geschlecht, dokumentiert werden. Ebenso sind Richtungs-bewegungen für die Zuordnung zu Revieren wichtig. Alle optischen oder akustischen Wahrnehmungen werden punktgenau unter Verwendung standardisierter Symbole in die Tageskarte eingetragen (zur Methodik siehe SÜDBECK et al. 2005).

Zwischen den Kartierungen soll mind. eine Woche liegen.

##### Einsatz der Klangattrappe

Die Klangattrappe sollte alle 300 m abgespielt werden. Innerhalb einer Minute werden 3-4 „kü“-Rufreihen abgespielt. Danach 3 min. auf eine Reaktion warten. Nach Reaktion wird die Klangattrappe für diesen Punkt sofort gestoppt, um Doppelzählungen und das „Mitziehen“ der Individuen zu vermeiden. Bei ausbleibender Reaktion wird die Sequenz nach drei Minuten noch einmal wiederholt. Sobald ein Brutrevier bestätigt ist (s.u.) sollte aus Artenschutzgründen auf einen weiteren Einsatz der Klangattrappe im Revierbereich verzichtet werden.

##### Mögliche Probleme bei Erfassung

Das Grauspechttrommeln ist wenig spezifisch und deswegen nicht immer gut der Art zuzuordnen. Weibchen rufen auch, in Partnernähe eher heiser und kürzer als Männchen. Auch nicht verpaarte Vögel können Höhlenbauaktivität zeigen. Unverpaarte Vögel können noch im Mai und Juni große Flächen befliegen und dabei intensiv rufen. Bei Sichtkontakt Verwechslung mit Grünspecht möglich.

Klangattrappeneinsatz birgt eine Reihe von Gefahren:

- zu lautes Abspielen kann den Revierinhaber vertreiben
- „Mitziehen“ von Individuen (Gefahr der Überschätzung der Populationsgröße)

Der Einsatz einer Klangattrappe muss von der Höheren Naturschutzbehörde artenschutzrechtlich genehmigt werden.

#### Kartierung mit dem Schwarzspecht

Wenn in einem SPA gleichzeitig der Schwarzspecht kartiert werden soll, macht es Sinn, diesen mit dem Grauspecht zusammen zu erfassen.

#### **Zusammenfassende Auswertung der 3 Begänge**

→ Ziel der Kartiermethode ist die Ermittlung der Anzahl der Reviere auf der begangenen Fläche. Die Aktivitätsdichte als Rohwert dient als zusätzlicher Vergleichswert für spätere Bewertungen.

#### **Wertungsgrenzen und Erfassungszeitraum**

Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August		
A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
			1.		2.	3.														

#### **Revierfeststellung (Brutverdacht bzw. -nachweis)**

Brutverdacht liegt vor bei:

- zweimaliger Feststellung von Reviermarkierungen (Rufe) im Abstand von mind. 1 Woche, wenn eine Beobachtung davon zwischen Anfang März und Ende April erfolgt.
- einmaliger Feststellung von Reviermarkierung und Beobachtung eines Exemplars/Paares im Abstand von mind. 1 Woche, wenn eine Beobachtung davon zwischen Anfang März und Ende April erfolgt.
- einmalige Beobachtung eines Paares
- Höhlenbau

Brutnachweis liegt insbesondere bei fütternden oder Junge führenden Altvögeln vor.

Die Aktivitätsdichte wird für jede Probefläche und für jeden Begang extra ermittelt. Dazu wird die Anzahl der Feststellungen des Begangs durch die Probeflächengröße (in ha) geteilt. Aus allen Begängen wird der Begang mit der höchsten Dichte herangezogen – dieser ist die Aktivitätsdichte des Grauspechtes im jeweiligen SPA.

Die Siedlungsdichte (Summe der Reviere/Bezugsfläche) ist gleich der Summe der Brutverdachte und Brutnachweise je Bezugsfläche. Bezugsfläche für die Berechnung der Siedlungsdichte ist die Gesamtheit der kartierten Flächen im SPA.

#### **Hinweis:**

- Die Altvögel führen einen Teil der Jungen oft unabhängig voneinander (=Teilfamilien); bei der Auswertung der Brutrevier-Anzahl ist dies zu berücksichtigen.

- Bruthöhlen haben meist einen Mindestabstand von > 1km zueinander; im näheren Umkreis sind benachbarte Bruthöhlen meist auszuschließen

### Wichtige Habitatstrukturen - Hinweise

Zur Beurteilung der Habitatqualität sind folgende Parameter bedeutsam:

- Grenzlinienlänge zwischen Wald und (halboffener) Kulturlandschaft und von Waldinnenrändern (z.B. Wald zu eingestreuten Wiesen, Wildäckern, Lagerstreifen, Leitungstrassen etc. und auch Grenzlinien zwischen Baumbeständen mit deutlich unterschiedlicher Baumhöhe und Kronenschlussgrad (z.B. Grenzlinien zwischen Altholz/Jungwuchs und geschlossener/lichter Altholzbestand)).
- Ausprägung mittel alter und alter Laub- und Laubmischwälder (ca. Ei ab 100 J., Bu ab 140 J., Elbh an 80 J., Weichlbh/Bir ab 60 J., in Au- und Bruchwäldern um jew. rd.20 Jahre reduziert, ältere Streuobstbestände)
- Ausprägung lichter Laubwaldstrukturen (Überschirmungsprozent < 0,7)
- Ausprägung liegenden und stehenden Totholzes (z.T. im fortgeschrittenen Verfallsstadium)
- Ausprägung von Ufer- und Feldgehölzen
- Ausprägung magerer ameisenreicher Offenflächen (Streuobstwiesen, Waldränder, junge Aufforstungsflächen) (Flächen und Grenzlinien)

### Bewertung des Erhaltungszustands bei Ersterfassung

Bewertung der Population	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
Aktivitätsdichte	*	*	*
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	> 0,5	0,2-0,5	< 0,2
Bestandestrend** Bezugsgröße ist die Aktivitätsdichte der letzten Aufnahmen	deutlich zunehmend oder gleich bleibend bei überdurchschnittlichen Dichtewerten  > 120 %	gleich bleibend oder gering schwankend  80 – 120 %	deutlich abnehmend  < 80 %

\* bisher keine verlässlichen Daten, kann erst ab der zweiten Wiederholungsaufnahme beurteilt werden.

\*\*Ausnahmen für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandestrend ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet ist immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangsursachen sind behoben oder werden in Kürze behoben.

Bewertung der Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel bis schlecht)
-------------------------------	--------------	---------	-------------------------

### Strukturelle Ausstattung/ Größe und Kohärenz

<b>Grenzlinienausstattung</b> (Wald-/Grünland-/(Halb-)Offenland-Grenze; Waldinnenränder); (eingetragen und abgemessen im 1:10000 Luftbild innerhalb der Probeflächen)	Grenzlinienausstattung*: >6 km / km <sup>2</sup>	Grenzlinienausstattung: 2-6 km / km <sup>2</sup>	Grenzlinienausstattung: <2 km / km <sup>2</sup>
--	--	--	---

<b>Höhlenangebot</b> (im 20 m breiten Transekt, auf 5% bis 10% des potenziellen Bruthabitates)	> 6 Höhlen <b>bäume</b> / ha (unabh. von Art)	3-6 Höhlen <b>bäume</b> / ha (unabh. von Art)	< 3 Höhlen <b>bäume</b> / ha (unabh. von Art)
<b>Anteil lichter Laub- Altholzbestände (Al- ter s.o.) an der Wald- fläche</b> (= Buchen-/Schatt- Baumart-Bestände: mit weniger als 70 % Über- schirmung; Eichen-, Edellaubholz-, Birken- und Streuobstbestände werden zu 100% als „licht“ gewertet)	> 50 % der Waldfläche	20 – 50 % der Waldfläche	< 20% der Waldfläche
<b>Trend</b>			
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	Habitaterweiterung	in etwa gleich blei- bend	deutlicher Lebens- raumverlust
* Bei innerer Grenzlinienausstattung von 4 km beträgt die Reviergröße rund 1 km <sup>2</sup> (Weiß, 1998).			
<b>Bewertung der Be- einträchtigungen</b>	<b>A (gering)</b>	<b>B (mittel)</b>	<b>C (stark)</b>
Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderung), z.B. Entnahme von Höhlenbäumen, Intensivierung der Grünland-Nutzung, intensive forstliche Nutzung (insbes. Verlust von Alt-, Bruch- und Totholzbeständen, Umbau naturnaher Mischwälder zu Fichtenmonokulturen), usw.	nur in geringem Umfang; es ist keine Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	erheblich; eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes ist erkennbar
Sonstige	keine oder sehr geringe	geringe	mittlere bis starke

## Quellen

- BAUER, H.-G. et al. (2001): Grauspecht (*Picus canus*). – In HÖLZINGER (Hrsg.) Die Vögel Baden-Württembergs, Nicht Singvögel 3, Eugen Ulmer, Stuttgart, 385-397.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – 2. Aufl., Aula, Wiebelsheim, 3 Bände.
- BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. VON LOSSOW & R. PFEIFER, (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 560 S.

- BIOS (2002): Methodische Vorgaben zur Erfassung ausgewählter Birtvogelarten in Niedersachsen. – NLÖ, Staatliche Vogelschutzwarte, Hannover.
- BLUME, D. (1996): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht. - Neue Brehmbücherei 300, Spektrum Akademischer Verlag, 111 S.
- BOHLEN, M. (2002): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 24 S.
- BOHLEN, M. (2002): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie. - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 24 S.
- HÖLZINGER et al. (ab 1981): Die Vögel Baden-Württembergs. – Eugen Ulmer, Stuttgart.
- LÖHRL, H. (1957): Populationsökologische Untersuchungen beim Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*). – Bonn. Zool. Beitr., 5, 130-177.
- MÜLLER-KROEHLING, S., C. FRANZ, V. BINNER, J. MÜLLER, P. PECHACEK & V. ZAHNER (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. – 3., aktualisierte Fassung, Juli 2005, LWF, 194 S.
- SCHMIDT, H. (1993): Grün-, Grau- und Kleinspecht (*Picus viridis*, *P. canus*, *Dendrocopos minor*) in der Schweiz: Aktuelle Verbreitung und Bestandssituation. – Der ornithologische Beobachter, 90, 3, 201-212.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.
- WEIß, J. (1998): Die Spechte in Nordrhein-Westfalen. – Charadrius 34, 104-125.